

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1904)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Minder, J. / Wattenwyl, F.v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1904.

Direktor: Herr Regierungsrat **J. Minder.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**

I. Personelles.

Herr R. Riesen-Bornet, in dessen Händen das Viehzuchtsekretariat seit 1900 lag, ist wegen eines unheilbaren Lungenleidens auf Ende August 1904 von seiner Stelle zurückgetreten. Der Genannte — über welchem sich inzwischen bereits das Grab geschlossen — hat während eines Dezenniums im Dienst der Landwirtschaftsdirektion gestanden und sich durch allezeit treue Pflichterfüllung ein gutes Andenken gesichert.

Mit den Obliegenheiten des vakanten Postens wurde Herr J. Gloor betraut und an seinem Platze Herr F. Venner als zweiter Kanzlist angestellt.

II. Landwirtschaft.

Stipendien. Die während des Berichtsjahrs verfolgten Studienstipendien führten zu einem Aufwand von Fr. 1088. In Form von kantonalen Stipendien haben bezogen:

a) zwei am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich dem Fachstudium obliegende junge Land-

wirte, welche später als Lehrkräfte zu wirken gedenken, je Fr. 300;

- b) ein Absolvent der nämlichen Lehranstalt Fr. 250;
- c) zwei gewesene Schüler der Rebbauschule in Auvernier je Fr. 100, und
- d) ein Gärtner, als Teilnehmer an einem kurzzeitigen Unterrichtskurs der deutschschweizerischen Gartenbauschule in Wädenswil, Fr. 38.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 19. November 1904 liessen wir der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 4000 an die Kosten verschiedener Unternehmen, welche einer rationellen Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe Vorschub leisten, ausrichten. (Die nämliche Gesellschaft beanspruchte und erhielt ausserdem spezielle Subventionen für Wandervorträge und Spezialkurse, für die Verbreitung von Edelreisern vorzüglicher Obstsorten und für die Förderung der Schlachtviehproduktion.)

Referate und Kurse. Wie in früheren Jahren so wurde auch pro 1904 die Abhaltung landwirtschaft-

licher Wandervorträge und Spezialkurse durch Vergütung von 50 % der jeweiligen Auslagen gefördert. Bei einem Gesamtaufwand von netto Fr. 3668. 55 hat die bernische Staatskasse bezahlt:

- a) Fr. 3436. 70 an die Kosten der von der ökonomischen Gesellschaft und ihren Zweigvereinen organisierten 108 Referate und 55 Kurse;
- b) Fr. 231. 85 an die Kosten der von anderer Seite angebahnten 5 Vorträge und 19 Kurse.

Die andere Hälfte der in Rede stehenden Kosten wurde vom Bund übernommen.

Käserei-Expertisen. Dem bernischen Käsereiverband, welcher während Jahresfrist 77 Käserei- und Stallinspektionen durchführen liess, wurde an die dahergigen Kosten ein Staatsbeitrag von Fr. 500 ausgerichtet. Zu dieser Subvention gesellte sich eine gleichwertige Leistung der eidgenössischen Landwirtschaftsbehörde.

Obstbau-Literatur. Gratisexemplare des Werk'chens „Revidiertes Stammregister vorzüglicher Kernobstsorten“ sind im Berichtsjahre von Teilnehmern an Obstbaukursen nicht beansprucht worden. Wir sähen es gerne, wenn sich in betreff der soeben erwähnten Fachschrift das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage künftighin günstiger gestalten würde.

Edelreiser-Stationen. Die Baumschulen Einigen, Heimiswil, Langenthal, Niederbipp, Oberruntigen und Thun haben im Frühling 1904 insgesamt 6175 Propfreiser bewährter Apfelsorten unentgeltlich an im Kantonsgebiet wohnende Besteller abgegeben und hiefür aus der Staatskasse eine Vergütung von 2 Rappen per Edelreis — also total Fr. 123. 50 — bezogen.

Überdies wurde der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern ausnahmsweise eine Nachsubvention von Fr. 200 an die ungedeckten Kosten der vorjährigen Gratislieferung von Pfropfreisern verschafft. (Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 1905.)

Strassen-Obstbaumpflanzungen. Unser letzter Rechenschaftsbericht erwähnt sowohl den Regierungsratsbeschluss vom 20. Februar 1904, welcher die finanzielle Unterstützung der Pflanzung von Obstbäumen längs Staatsstrassen regelt, als den Inhalt des zudienenden Regulativs. Es erübrigts uns daher bloss, die im abgelaufenen Jahre erledigten Geschäfte dieses jüngsten Dienstzweiges der Landwirtschaftsdirektion kurz zu streifen.

Im Februar 1904 wurden die in Betracht kommenden 38 Gemeinden der Ingenieurbezirke I und II unter Ankündigung einer Inspektion eingeladen, für gehörige Instandstellung ihrer Strassen-Obstbaumpflanzungen zu sorgen; später hat Hr. G. Häsliger in Einigen die betreffenden Anlagen als kantonaler Experte besichtigt und sein Ende Dezember eingelangter Bericht lässt deutlich erkennen, dass den mit Staatshilfe gepflanzten Bäumen leider an verschiedenen Orten wenig Pflege zuteil wird. Selbstverständlich wurden die respektiven Gemeindebehörden in der Folgezeit — März 1905 — zur Hebung der

von unserem Sachverständigen gemeldeten Übelstände angewiesen.

Das Subventionsgesuch eines Grundbesitzers aus dem Amt Thun haben wir ablehnend beantwortet, weil es sich um eine Obstbaumpflanzung von ganz geringem Belang handelte und Gesuche von einzelnen Privaten ohnehin nicht berücksichtigt werden können.

Die Ausfüllung von Lücken in *Zierbaumalleen* längs Staatsstrassen des zweiten Ingenieurbezirkes kostete Fr. 186. 50, welche Ausgabe ausnahmsweise dem Konto „Obstbaumpflanzungen“ zur Last geschrieben wurde.

Rationeller Weinbau. Für drei- resp. zweimalige Inspektion der Weinberge während der Vegetationsperiode und für die Ausrichtung von Prämien an die Besitzer von gut gepflegten Reben haben pro 1904 aufgewendet:

die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz, netto	Fr. 356.—
die Société de viticulture de Neuveville, netto	238. 20

Gemäss bisheriger Praxis und im Sinne des Regierungsratsbeschlusses vom 7. September 1895 wurden die ungedeckten Kosten nahezu gänzlich vom Kanton übernommen; erstere Gesellschaft erhielt eine Subvention von Fr. 350, letztere eine solche von Fr. 230.

Mehltau. Sämtlichen bernischen Rebbesitzern wurde im Frühling 1904 per Zirkular die rechtzeitige Bekämpfung sowohl des echten Mehltaus (*Oidium Tuckeri*), als des falschen Mehltaus (*Peronospora viticola*) empfohlen. Die bewährten Gegenmittel — gemahlener Schwefel, bzw. Bordeauxbrühe oder Kupfersodalösung — fanden in ausgedehntem Masse Anwendung und taten neuerdings ihre Schuldigkeit.

Im Interesse einer möglichst allgemeinen Bekämpfung des echten Mehltaus hat die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz 100 Kilozentner gemahlenen Schwefel mit garantiertem Feingehalt aus Italien bezogen und die Ware an reflektierende bernische Winzer zum halben Selbstkostenpreis abgegeben, dies infolge der Erlangung eines Staatsbeitrages von Fr. 1000.

Reblaus. Der Kanton Bern darf immer noch als Bestandteil der phylloxerafreien Zone angesehen werden, indem weder der Reblauskommissär, noch die lokalen Kommissionen beim vorschriftsmässigen Absuchen der Weinberge pro 1904 auf die Phylloxera vastatrix, oder auf Anzeichen ihrer Anwesenheit gestossen sind. Im zunächst bedrohten Grenzgebiet und in allen denjenigen Gemeinden, welche in Versuchsfeldern gepropfte amerikanische Reben besitzen, hat Herr Reblauskommissär F. Cosandier die phylloxerapolizeilichen Nachforschungen persönlich geleitet.

Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann. Dieses Etablissement, dessen Zweck und bisherige Tätigkeit aus den zwei letzten Verwaltungsberichten zu ersehen ist, steht im Zeichen gedeihlicher Entwicklung.

Nach Vorlegung eines bestimmten Projektes er-

hielt der Vorstand der Versuchsstation Twann vom Regierungsrat am 13. Februar 1904 die Erlaubnis zur Verteilung von 23,626 gepropfeten amerikanischen Rebstöcklein auf 127 neue Versuchsfelder. An diese Bewilligung knüpften sich folgende Bedingungen:

- a) keinem Versuchsfeld dürfen mehr als 500 Rebstöcklein zugeteilt werden;
- b) Versuchsmaterial ist gemäss einschlägigem Regulativ nur an Mitglieder der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz abzugeben;
- c) sämtliche Versuchsfelder unterliegen der Kontrolle des kantonalen Reblauskommissärs und es hat die genannte Rebgesellschaft durch Aufstellung eines über die Lage aller Versuchsparzellen orientierenden Planes die Ausübung einer wirksamen Aufsicht zu ermöglichen.

Ein schöner Anfang zur Erprobung gepropfter amerikanischer Reben ist nun gemacht, sind doch im Lauf der Jahre 1903 und 1904 nicht weniger als 197 Versuchsfelder angelegt worden. Die Verteilung der Parzellen über das Rebgelände ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Gemeindebezirk	Zahl der Versuchsparzellen	Zahl der Versuchsreben
Neuenstadt	72	14,241
Ligerz	25	4,219
Twann	63	11,091
Tüscherz-Alfermée	17	3,295
Biel (inkl. Vingelz)	10	3,096
Pieterlen	7	1,000
Sutz-Lattrigen	2	130
Bözingen	1	20
Total	197	37,092

Im Frühling 1904 bezog die genannte Versuchsstation aus Auvernier 20,500 Meter Blindholz amerikanischer Reben, welches gleich nach Ankunft in Twann unter Aufsicht des kantonalen Reblauskommissärs mit einer 5 %igen Schwefelkohlenstofflösung desinfiziert wurde. Dieses Material diente hernach zirka 90,000 der Pflanzschule einverleibten Rebschossen als Unterlage.

Laut Bericht des kantonalen Sachverständigen besitzen diese Pflanzen gesunde, gutentwickelte Wurzeln, denen jede auf das Verhandensein der Reblaus hindeutende Abnormalität fehlt. Von gleicher Seite wird uns gemeldet, dass die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann den massgebenden kantonalen und eidgenössischen Vorschriften in allen Teilen nachlebt.

Angesichts der rasch wachsenden Versuchstätigkeit hat die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz am 17. Dezember 1903 die Aufsichtskommission der Versuchsstation Twann ermächtigt, die ausserhalb der Gemeinden Twann, Ligerz und Tüscherz befindlichen Versuchsfelder durch Subkommissionen, denen schriftliche Berichterstattung obliegt, überwachen zu lassen und ein entsprechender Nachtrag zu § 9 des Regulatives vom 4. Februar 1902 ist am 29. Juni 1904 vom Regierungsrat gutgeheissen worden.

Rechnung und Bericht der Versuchsstation Twann pro 1903 erhielten die erforderliche Genehmigung.

Die Betriebsrechnung des nämlichen Etablissements pro 1094 schliesst mit einem Kostenüberschuss von Fr. 394. 05 ab (Einnahmen = Fr. 10,017. 45, darunter je ein eidgenössischer und kantonaler Beitrag von Fr. 3000; Ausgaben = Fr. 10,411. 50).

Der **schweizerische alpwirtschaftliche Verein** wurde als Förderer der rationellen Alp- und Weidewirtschaft pro 1904 mit einem Staatsbeitrag von Fr. 400 bedacht.

Zuckerrüben-Prämien. Gemäss Grossratsbeschluss vom 17. März 1899 war der Anbau von Zuckerrüben während den ersten fünf Betriebsjahren der Zuckerfabrik Aarberg (1899 bis und mit 1903) vom Kanton zu fördern durch Ausrichtung eines Preiszuschusses von 10 Rappen per Meterzentner produzierte und zur Zuckerfabrikation verwendete Rüben. — Mangel an Rohmaterial und niedrige Zuckerpreise, welche eine Aufbesserung des Rübenpreises nicht erlaubten, bewogen die obgenannte Fabrik am 10. November 1903 zum Gesuch, der Staat Bern möchte den Rübenproduzenten auch fernerhin Kulturprämien bewilligen. In Erledigung dieses Begehrens beschloss der Grosse Rat am 28. Januar 1904 die Unterstützung des bernischen Zuckerrübenbaues mittelst Preiszuschüssen von 10 Rp. per 100 Kilo noch während den Jahren 1904 und 1905.

Den Ertrag der letzten Rübenernte kennen wir noch nicht, haben aber der mit der vorschussweisen Auszahlung der kantonalen Prämien betrauten Fabrik für diesbezügliche Ausgaben vorläufig Fr. 10,000 vergüten lassen. Eine weitere Inanspruchnahme der Staatskasse unterbleibt bis zum Eintreffen des kompletten Lieferungs- und Prämienverzeichnisses, sowie der Ausgabenbelege.

Bernische Landwirte haben im Jahre 1903 insgesamt 9,868,744 Kilo Zuckerrüben geerntet, resp. der Fabrik in Aarberg abgeliefert. Von diesem Quantum stammen aus dem

Amtsbezirk Aarberg	4,474,060	Kilo
Aarwangen	20,773	"
" Bern	149,864	"
" Büren	1,096,815	"
" Burgdorf	41,855	"
" Erlach	889,167	"
" Fraubrunnen	5,998	"
" Konolfingen	388,625	"
" Laupen	124,625	"
" Nidau	2,465,997	"
" Pruntrut	5,272	"
" Seftigen	169,979	"
" Wangen	35,714	"

Die Ausrichtung der vorschriftsmässigen Prämien führte zum Aufwand von Fr. 9863. 05, wobei die Staatsrechnung pro 1903 mit Fr. 9300 und diejenige pro 1904 mit Fr. 563. 05 belastet wurde.

Maikäferprämien. Im Oberaargau, dem einzigen anno 1904 vom Maikäferflug betroffenen Landesteil, scheint die Käfersammlung nicht sehr intensiv betrieben worden zu sein, wenigstens hat bloss die Gemeinde Langenthal eine Subvention an die Kosten der Ausrichtung von Prämien für freiwilliges Sammeln bean-

sprucht. Später trat dann noch eine mittelländische Gemeinde, deren Bewohner im vorangegangenen Jahre der Maikäferbekämpfung obgelegen hatten, mit einem Beitragsgesuch auf.

Im Sinne des Regierungsratsbeschlusses vom 6. Januar 1904 und den einschlägigen Gemeindereglementen sind am einen Ort 5322,5 Liter, am andern 5327 Kilo (= 10,654 Liter) Maikäfer über das Pflichtmass hinaus eingeliefert worden. Die den beiden Gemeinden verabfolgten kantonalen Subventionen beziffern sich auf Fr. 266. 10 und Fr. 532. 70, zusammen auf Fr. 798. 80.

Reglemente. Während Jahresfrist haben wir die regierungsrätliche Genehmigung für zwei Reglemente ausgewirkt; eines derselben bezog sich auf das Einsammeln der Maikäfer, das andere auf das obligatorische Schwefeln der Reben.

Ausstellungen. a) *Internationale Obstausstellung in Düsseldorf.* Die bernische Obstexportgenossenschaft, deren beste Absatzgebiete für Tafeläpfel in Deutschland liegen, entschloss sich angesichts der stetig wachsenden Konkurrenz zur Beschickung der vom 8. bis 16. Oktober 1904 dauernden internationalen Obstausstellung in Düsseldorf und errang dort mit ausgewählten Produkten des einheimischen Obstbaues verschiedene sehr schöne Erfolge, welche zur Hebung der Ausfuhr von Schweizerobst wesentlich beitragen dürften. An die Kosten jenes Wettbewerbes — die Abrechnung verzeigt Auslagen im Laufe von Fr. 1725. 50 — hat obgenannte Genossenschaft einen Staatsbeitrag von Fr. 300 erlangt.

b) *Mittelschweizerische Gartenbau-Ausstellung in Langenthal.* Im Herbst des Berichtsjahres wurde in Langenthal unter den Auspizien der bernischen Gartenbaugesellschaft und des oberraargauischen Gärtnerverbandes eine achttägige Garten- und Obstbau-Ausstellung durchgeführt. Trotz verhältnismässig guten Besuches schloss dieses Unternehmen mit einem erheblichen Defizit ab, zu dessen teilweiser Deckung der Staat Bern Fr. 200 beitrug.

Hagelversicherung. Über den Stand der Hagelversicherung, sowie über die zu ihrer Unterstützung verwendeten Summen orientiert folgende Zusammenstellung:

	1903	1904
Zahl der Versicherten	<u>8,880</u>	<u>9,503</u>
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte . . .	<u>11,197,932. — 11,884,990. —</u>	
Summe der bezahlten Prämien, ohne die Policekosten . . .	<u>155,276. 10</u>	<u>165,057. 80</u>
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge	26,601. 70	28,390. 36
Summe der Beiträge für Rebenversicherung .	8,787. 82	9,158. 86
Summe der bezahlten Policekosten . . .	<u>18,480. 10</u>	<u>19,828. 20</u>
Summe der bezahlten Beiträge mit Inbegriff der Policekosten	<u>53,869. 62</u>	<u>57,377. 42</u>
Entschädigungen . . .	<u>124,586. 70</u>	<u>105,468. 80</u>

Im Interesse der bernischen Hagelversicherten haben Kanton und Bund anno 1904 je Fr. 28,688. 71 ausgegeben; dem Aufwand von insgesamt Fr. 57,377. 42 liegen, wie in früheren Jahren, folgende Normen zugrunde:

- a) 20 % Beitrag an die Prämien für die Versicherung aller Kulturarten mit Ausnahme der Reben;
- b) 30 % Beitrag an die Prämien der Rebenversicherung, wenn der Prämiensatz höchstens 5 % des Versicherungskapitals beträgt und 40 % bei einem Prämiensatz von über 5 %;
- c) Deckung der Policekosten bei allen Versicherten (Fr. 2. 05 per Police und 55 Rp. für jeden Policenachtrag).

Landwirtschaftliches Meliorationswesen. Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte auf Subventionsberechtigung und technisch richtige Ausarbeitung durch den Kulturtechniker haben wir dem Regierungsrat im Laufe des Berichtsjahres folgende Alp- und Bodenverbesserungen zur Subventionierung empfohlen:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Staatsbeiträge.

a. Verbesserungen im Alpgebiet.

Gesuchsteller	Alp, Weide	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Kantonale Subvention	
				%	Maximum	Fr.	Rp.
1. Alpgenossenschaft Engstligen	Engstligen	Frutigen	{ Weganlagen, zusammen 2240 m. lang, Breite 1,20 m. bis 1,50 m. }	11,600	—	15	1740
2. Burgergemeinde Corgémont	Boveresses	Courtelary	{ Weganlage, 1160 m. lang und 4 m. breit }	10,375	—	15	1556
3. Alpgenossenschaft der Wengernalp	Wengern	Interlaken	{ Drainage, 5—6 ha, gross, ver- bunden mit Brunnenanlagen }	5,700	—	15	855
4. Joseph Surdez, Landwirt in Breuleux	{ Peu Girard Cerneux des Gez }	Freibergen	{ Zwei Grenzmauern, zusammen 1420 m. lang }	4,970	—	15	745
5. Hermann Schwendimann in Pohlern und Mithafte	Hinter-Älpithal	Thun	{ Stallanbau für 15—20 Stück Jungvieh }	2,750	—	15	412
6. Peter Brawand, Viehzüchter in Grindelwald	Grindel	Interlaken	Stall für 20—25 Rinder	4,200	—	15	630
7. Allmendgenossenschaft Mürren	Mürrenallmend	Interlaken	Stall für 40—50 Rinder	5,785	50	15	868
8. Berggenossenschaft Hohniesen	Hohniesen	N.-Simmenthal	{ Stall für 35—40 Stück Jung- vieh und 8—10 Fohlen }	6,700	—	15	1005
9. Christian Hofer, Viehzüchter, Erlenbach	Richisalp	N.-Simmenthal	Stall für 25—30 Rinder	3,593	—	15	539
10. Romang, Viehzüchter, Zwei- simmen	Kumi	O.-Simmenthal	{ Stallanbau für 20—22 Stück Jungvieh }	1,328	—	15	199
11. Christian Matti in Saanen und Mithafte	Beust	Saanen	{ Wasserleitung, 540 m. lang, 1 Brunnen }	1,376	20	15	206
12. Emil Wyssen, Landwirt in St. Stephan	Mutzenfluh	O.-Simmenthal	{ Wasserleitung, 513 m. lang, 1 Brunnen }	1,060	—	15	159
13. Gottfried Kuhnen, Landwirt in St. Stephan	Gfell	O.-Simmenthal	{ Wasserleitung, 475 m. lang, 2 Brunnen }	1,155	70	15	173
14. Joh. Grünenwald, Mühleport bei St. Stephan	Wachsolteregg	O.-Simmenthal	{ Wasserleitung, 440 m. lang, 2 Brunnen }	1,100	—	15	165
15. Arnold Bergmann, St. Stephan	Eggen	O.-Simmenthal	{ Wasserleitung, 600 m. lang, 4 Brunnen }	1,230	—	15	184
16. Alpgenossenschaft vom obern Albrist	Oberer Albrist	O.-Simmenthal	{ Wasserleitung, 911 m. lang, 3 Brunnen }	2,120	—	15	318
17. Gebrüder Bowee, Lenk	Lauenen	O.-Simmenthal	{ Wasserleitung, 200 m. lang, 2 Brunnen }	750	—	15	112
18. Witwe Klossner-Lörtscher, Diemtigen	Stierenberg	N.-Simmenthal	{ Wasserleitung, 3230 m. lang, 5 Brunnen }	8,100	—	15	1215
19. Chr. Stucki, Diemtigen und Chr. Dubach, Erlenbach	{ Wysshalti- Mäderen }	N.-Simmenthal	{ Wasserleitung, 930 m. lang, 4 Brunnen }	2,100	—	15	315
20. Johann Jakob Wiedmer, Zwi- schenflüh	Nessli	N.-Simmenthal	{ Wasserleitung, 292 m. lang, 1 Brunnen }	680	—	15	102
21. Bäuertgemeinde Allmenden bei Erlenbach	{ Wildenberg Bomaweide }	N.-Simmenthal	{ Wasserleitung, 420 m. lang, 2 Brunnen }	760	—	15	114
22. Besitzer des Pfrundnackiberges	Pfrundnacki	N.-Simmenthal	{ Wasserleitung, 300 m. lang, 1 Brunnen }	950	—	15	142
23. Gilgian Hari, Mitholz bei Kan- dergrund	Gürmschi	Frutigen	{ Wasserleitung, 315 m. lang, 1 Brunnen }	600	—	15	90
24. Bergschaft Grindel	Grindel	Interlaken	{ Wasserleitung, 850 m. lang, 3 Brunnen }	2,275	—	15	341
25. Bäuertgemeinde Willigen	Reichenbächli	Oberhasle	{ Zwei Wasserleitungen, zusam- men 480 m. lang, 2 Brunnen }	1,510	—	15	226
26. Alpgenossenschaft Planalp	Planalp	Oberhasle	{ Wasserleitung, 1100 m. lang, 2 Brunnen }	2,200	—	15	330
			Total	.	.	.	12,741

b. Verbesserungen im Flachland.

Gesuchsteller	Ort	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis		Kantonale Subvention	
				Fr.	Rp.	%	Maximum
1. Burgergemeinde Vauffelin	Marais de Sagne	Courtelary	Drainage, 4 ha. gross	4,500	—	15	675
2. Bezirksarmenanstalt Frienisberg	Käfiggrabenmoos	Aarberg	Drainage, 3—4 ha. gross	2,800	—	15	420
3. Landwirte von Wattenwil und Gurzelen	Gürbenmattmoos	Seftigen	Kanal, 600 m. lang	9,000	—	15	1350
4. Flurgenossenschaft Niederösch	Niederösch	Burgdorf	Feldeinteilung	23,000	—	15	3450
				Total			5895

Zu bemerken ist hier, dass an die Kosten der Kanalisation im Gürbenmattmoos die Schwellenkommission von Wattenwil einen Beitrag von 25 % und der Bund einen solchen von 40 %, ferner dass an die Kosten der Feldeinteilung in Niederösch die Gemeinde Niederösch einen Beitrag von 10 % und der Bund einen solchen von 25 % der wirklichen Kosten zusicherte.

Auf eine grössere Anzahl Gesuche, namentlich aus dem Jura, konnte der Regierungsrat nicht eingetreten, und zwar:

- a) weil sie sich auf Arbeiten (Räumungen, Kompostbereitung, Erstellung von Stacheldrahtzäunen, Stallbauten auf niedrig gelegenen Weiden, etc.) bezogen, die an und für sich nicht subventionsberechtigt sind;
- b) weil die Petenten den gesetzlichen Vorschriften betreffend Beginn der Arbeiten nicht nachlebten.

Verzeichnis der ausgerichteten Staatsbeiträge.**a. Verbesserungen im Alpgebiet.**

1. Stallbaute auf der Alp Tronegg, Gemeinde Adelboden, der Gebrüder Johann und Peter Rosser in Reichenbach	Fr. 141.—
2. Grenzmauer auf der Bergweide Bardeau, Gemeinde St. Immer, des J. Keppler, Tierarzt in St. Immer	" 1,560.—
3. Wasserleitungen auf den Alpen Metsch, Lauenen und Sumpfegg, Gemeinde Lenk	" 758.30
4. Wasserleitungen auf der Bättenalp, Gemeinde Iseltwald, der Bergschaft Bättenalp	" 506.90
5. Stallbaute auf der Nydeggallmend, Gemeinde Diemtigen, der Frau Klossner-Lörtscher in Diemtigen	" 274.80
6. Stallbaute auf dem Stierenberg, Gemeinde Diemtigen, der Frau Klossner-Lörtscher in Diemtigen	" 201.—
7. Stallbaute auf der Alp Twierien, Gemeinde Diemtigen, der Gebrüder Joh. und Gottfried Mani in Entschwil	" 534.90
8. Stallbaute auf der Alp Alport, Gemeinde Reichenbach, des Jak. Klossner-Zurbrügg in Reudlen	" 261.30
9. Wasserleitungen auf den Alpen Spielmatte, Hohlenwang und Nothalten, Gemeinde Grindelwald, der Bergschaft Bach	" 313.80
10. Drainage und Brunnenanlagen auf der Alp Kuhmattli, Gemeinde Reichenbach, des Friedr. Luginbühl in Ried bei Äschi	" 366.—
11. Wasserversorgung auf dem mittlern Bielberg, Gemeinde Courtelary, der „Seeländischen Berggenossenschaft“	" 525.—
12. Wasserversorgung auf der Bergweide Les Fontaines, Gemeinde Mont-Tramelan, des Samuel Gerber, Sohn, in Mont-Tramelan und Mithafte	" 714.90
13. Drainage und Brunnenanlagen auf den Alpen Nydegg und Senggi, Gemeinde Diemtigen, der Bäuertgemeinde Schwenden	" 710.—
14. Wasserversorgung auf der Alp Schöriz, Gemeinde Horrenbach, der Gebrüder Kropf in Eriz	" 240.—
15. Stallbaute auf der Alp Pletschen, Gemeinde Lauterbrunnen, der Alpgenossenschaft Pletschen	" 795.30
Übertrag	Fr. 7,903.20

	Übertrag	Fr. 7,903. 20
16. Wasserleitung auf der Alp Barwengen, Gemeinde St. Stephan, der Alpgenossenschaft Barwengen	"	145.—
17. Grenzmauer auf der Alp Springboden, Gemeinde Diemtigen, des Joh. Neukomm in Diemtigen	"	55. 80
18. Stallbaute auf der Alp Hinter-Älpithal, Gemeinde Pohlern, des Hermann Schwendimann in Pohlern und Mithafte	"	304. 10
19. Stallbaute auf der Mürrenallmend, Gemeinde Lauterbrunnen, der Allmendgenossenschaft Mürren	"	661. 50
20. Stallbaute auf der Richisalp, Gemeinde Oberwil, des Chr. Hofer in Erlenbach	"	401.—
21. Wasserleitung auf der Alp Beust, Gemeinde Saanen, des Chr. Matti in Saanen	"	106. 80
22. Wasserleitung auf dem Stierenberg, Gemeinde Diemtigen, der Witwe Klossner-Lörtscher in Diemtigen	"	891. 90
23. Wasserleitung auf der Alp Wysshalti-Mädern, Gemeinde Diemtigen, des Chr. Stucki in Diemtigen und Christ. Dubach in Erlenbach	"	311. 30
	Total	<u>Fr. 10,780. 60</u>

b. Verbesserungen im Flachland.

1. Drainage auf der Schleifmatte, Gemeinde Därstetten, des David Tschabold in Därstetten .	Fr. 82.—
2. Drainage auf der Fischbachweide, Gemeinde Därstetten, des Gottfried Siegenthaler in Därstetten	"
3. Drainage auf der Fischbachmatte, Gemeinde Därstetten, des Jakob Ueltschi in Därstetten	"
4. Drainage auf der Gwanne, Gemeinde Reichenbach, des Fr. Hari, Regierungsstatthalter in Frutigen	"
5. Drainage im Käfiggrabenmoos, Gemeinde Seedorf, der Bezirksarmenanstalt Frienisberg	"
	Total
	<u>Fr. 1101. 10</u>

Für die im Jahre 1904 vom Kulturtechniker abgenommenen vollendeten Meliorationen hat somit der Kanton Fr. 11,881. 70 verausgabt. Ein gleich grosser Beitrag wurde vom Bunde geleistet.

III. Fachschulen.

Schulen auf der Rütti bei Zollikofen. Die alljährlich erscheinenden und sämtlichen Interessenten zugänglichen Anstaltsberichte pflegen über die Tätigkeit der *landwirtschaftlichen Jahresschule*, der *landwirtschaftlichen Winterschule* und der *Molkereischule Rütti* jeden wünschbaren Aufschluss zu erteilen.

Dass diese Anstalten ihre Aufgabe richtig erfüllen und als Fachschulen geschätzt sind, darf aus dem fortgesetzt lebhaften Zudrang zu den Unterrichtskursen geschlossen werden. — Im Schuljahr 1904/05 gestaltete sich die Frequenz wie folgt:

landwirtsch. Jahresschule	{	obere Klasse 29 Zöglinge
		untere " 32 "
landwirtsch. Winterschule	{	oberer Kurs 41 "
		unterer " 56 ¹⁾ "
Molkereischule	{	Jahreskurs 5 Zöglinge
		Sommerhalbjahreskurs 14 "
		Winterhalbjahreskurs 25 "

Über die Kosten, sowie über die finanzielle Leistung von Bund und Kanton giebt nachstehende Tabelle Auskunft:

¹⁾ Neun weitere Jünglinge, welche anfangs November 1904 das Eintrittsexamen an der landwirtschaftlichen Winterschule Rütti bestanden hatten, mussten wegen Platzmangel für den Kurs des Winters 1905/06 zurückgestellt werden.

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1904	Bundesbeitrag an die Kosten der Lehrkräfte und Lehrmittel.	Nettoaufwand des Staates Bern
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütti	44,504. 63	14,025. 77	30,478. 86
Landw. Winterschule Rütti	28,558. 46	7,577. 19	20,981. 27
Molkereischule Rütti	21,444. 08	11,856. 89	9,587. 19
Total	94,507. 17	33,459. 85	61,047. 32

Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut. Infolge Demission des Herrn Rochaix hat der Regierungsrat am 21. November 1904 Herrn F. Badoux, von Crémim (Waadt), zum Leiter und Hauptlehrer der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut ernannt. Weitere Änderungen in der Zusammensetzung des Lehrkörpers sind nicht zu verzeichnen. Es haben Unterricht erteilt:

Herr F. Badoux, Landwirtschaftslehrer, in Betriebslehre, Tierzucht, Maschinen- und Gerätekunde, Milchwirtschaft, Agrikulturchemie, spezieller Pflanzenbau und Waldbau;

Herr P. Billieux, Seminarlehrer, in Obstbau, Botanik, und Physik;

Herr E. Chapuis, Waisenvater, in Bodenkunde und landwirtschaftlicher Baukunde;

Herr C. Comment, Sekundarlehrer, in Französisch; Herr Dr. Guillerey, Tierarzt, in Zoologie und Tierheilkunde;

Herr Dr. Koby, Rektor am Gymnasium, in Chemie und Mikroskopie;
Herr A. Kohler, Advokat, in Gesetzeskunde;
Herr A. Landry, interner Lehrer, in Arithmetik, Feldmessen, Buchhaltung und Gesang.

Der Unterricht fiel in die Zeit vom 15. November 1904 bis 15. März 1905 und war besucht in der obern Klasse von 9, in der untern von 21 Jünglingen. Obwohl die öffentliche Schlussprüfung befriedigende Resultate lieferte, stund man doch unter dem Eindruck, dass das jugendliche Alter verschiedener Kursteilnehmer den Erfolg der Anstalt schmälert. Kaum fünfzehn- und sechzehnjährige Jünglinge werden aus dem Fachunterricht meistens bedeutend weniger Nutzen ziehen, als Leute, welche älter, geistig reifer und mit der landwirtschaftlichen Praxis vertraut sind. Je besser die Zöglinge der Fachschule die Arbeiten ihres Berufes kennen, desto wertvollere Dienste wird der theoretische Unterricht zu leisten vermögen.

Die Rechnung der landwirtschaftlichen Schule Pruntrut pro Winter 1904/05 liegt zurzeit noch nicht vor. Im vorhergehenden Wintersemester beliefen sich die Betriebskosten auf netto Fr. 10,976.57; an diese leistete der Bund Fr. 3515.16, während der Kanton Fr. 7461.41 auszulegen hatte.

Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute. Auf Grundlage der einschlägigen Verträge und Regierungsratsbeschlüsse sind pro 1904 subventioniert worden:

- a) Die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil mit Fr. 1275;
- b) die neuenburgische Weinbau-Versuchsstation in Auvernier mit Fr. 1000;
- c) die Gartenbauschule „Châtelaine“ bei Genf mit Fr. 400.

IV. Tierzucht.

Kantonale Pferdeprämierung. In der Zeit vom 29. Februar bis 12. März 1904 hat die Pferdezuchtkommission des Kantons Bern an elf Schauorten insgesamt 64 Hengste, 81 Hengstfohlen und 625 Zuchstuten gemustert. Prämiert wurden:

59 Zuchthengste mit Fr.	6,930
40 Hengstfohlen	" 2,310
und 495 Zuchstuten	" 17,460
Summa Fr. 26,700	

Den Stand und die Bedürfnisse unserer Pferdezucht beleuchtet der gedruckt vorliegende Expertenbericht, auf welchen wir hiermit verweisen möchten.

Die Ausgabeposten der Rubrik „Pferdezucht, Prämien und Kosten“ lassen sich folgendermassen gruppieren:

Aufwand für kantonale Prämien .	Fr. 26,700.—
Schau- und Reisekosten (inklusive Honorar der Experten und des Sekretärs)	" 1,629.65
Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste, Belegscheinhefte, Formulare)	" 499.50
Diverse Kosten (Delegation kantonaler Experten an eidgenössische Pferdeschauen, Honorar für Berichterstattung)	" 165.—
Total	Fr. 28,994.15
Dagegen wurden in Form von Prämienrückerstattungen eingenommen	" 580.—
Reine Kosten	Fr. 28,414.15

Eidgenössische Prämierung von Stutfohlen und Zuchstuten. Vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement bezeichnete Experten haben an den Schauen vom April und Mai 1904 338 im Kanton Bern stehende Pferde prämiert, und zwar 184 Stutfohlen mit je Fr. 60 und 154 Zuchstuten mit je Fr. 220.

Diese Prämien im Gesamtwert von Fr. 44,920 sind nach Erfüllung der in Art. 39 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 genannten Bedingungen erhältlich.

Bernische Pferdezüchter bezogen im Laufe des Berichtsjahres durch unsere Vermittlung vom Bund 311 fällig gewordene Prämien, welche einen Wert von total Fr. 41,220 repräsentieren.

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Die 29 zur Beurteilung und Subventionierung angemeldeten bernischen Fohlenweiden wurden vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement mit insgesamt Fr. 16,297 prämiert. Auf jenen Weiden befanden sich 428 mit eidgenössischen Abstammungsnachweisen versehene ein- bis dreijährige Fohlen.

Staatliche Hengstenstationen. Im Frühling 1904 haben wir uns zur Aufhebung der Hengstenstationen in Moutier und Nidau veranlasst gesehen, indem die interessierten Kreise es ablehnten, an Stelle des Kantons die vom Bunde geforderte Minimalfrequenz, oder eine entsprechende Anzahl Deckgelder zu garantieren. Anderseits wurde in Wimmis ein gleichartiges Depot errichtet und in Betrieb gesetzt.

Lage, Besatz und Benutzung der 14 bernischen Hengstenstationen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Station	Name des Zuchthengstes	Schlag	Anzahl der gedeckten Stuten
Meiringen	Cavalier	R. W.	31
Wimmis (neu)	Orient	R. W.	26
	{ Othello	R. W.	29
Riggisberg	{ Bijou	Z.	115
	{ Querrieux	R. W.	88
Biglen	{ Dantzie II	R. W.	48
	{ Canny-Man	R. W.	49
Langnau	{ Casimir	R. W.	106
	{ Preux	R. W.	55
Sumiswald	{ Notable	R. W.	51
	{ Polignac	Z.	41
Schönbühl	{ Corsac	Z.	55
Corgémont	{ Kronprinz	R. W.	29
	{ Organ	R. W.	38
Les Bois	{ Clovelly	R. W.	45
	{ The Sirdar	Z.	29
	{ Bär	Z.	77
Montfaucon	{ Observateur	R. W.	10
	{ Pédant	R. W.	10
Tavannes	{ Bury-Nonpareil	Z.	35
	{ Quipos	R. W.	33
Malleray	{ Bey	Z.	95
	{ Darius III	Z.	77
Delémont	{ Nérac	R. W.	17
	{ Pensez-y	R. W.	42
	{ Colibri	R. W.	28
Porrentruy	{ Aal	Z.	101
	{ Brutus	Z.	107
	18 Zuchthengste	R. W.	735
	10 Zuchthengste	Z.	732
Total	28 Zuchthengste		1467 Stuten

Anmerkung: R. W. bedeutet Reit- und Wagenschlag; Z. bedeutet Zug- (Arbeits-) schlag.

Die bernische Staatskasse hat anno 1904 bezahlt:

a) für das Stroh, dessen die eidgenössischen Hengste auf den obgenannten Deckstationen bedurften	Fr. 1,105. 95
b) für ungenügende Frequenz der Beschäldepots Moutier und Nidau im Vorjahr, bzw. pro 1902 und 1903 (inkl. Spesen)	Fr. 212. 10
	Total Fr. 1,318. 05

Private Hengstenstationen. 53 im Besitz von Ge- | insgesamt 2907 Stuten zugeführt worden. Näheres
nosseischaften oder Privaten befindlichen Zucht- | ist aus nachfolgender Tabelle zu ersehen:
hengsten sind während der letzten Sprungperiode

Schaukreis.	Zuchthengste des Reit- und Wagenschlages.	Total Privathengste.	Anzahl der gedeckten Stuten.
Brodhäusi	—	—	—
Grosshöchstetten	—	2	107
Lützelflüh	1	1	2
Herzogenbuchsee	2	2	4
Köniz	1	—	1
Aarberg	—	1	65
Dachsfelden	1	4	328
Saignelégier	—	11	804
Delsberg	2	4	251
Pruntrut	1	15	989
Burgdorf	1	4	167
Total	9	44	2907

Es haben gedeckt:

- 9 Zuchthengste des Reit- und Wagenschlages total 197 Stuten (also durchschnittlich 22 Stuten);
44 Zuchthengste des Zugschlages total 2710 Stuten (also durchschnittlich 62 Stuten).

Rindviehprämierung. In der Zeit vom 9. September bis 14. Oktober 1904 wurden der kantonalen Kommission für Rindviehzucht an den bestehenden 28 Schauorten 380 Stiere, 1661 Stierkälber und 5010 Kühe und Rinder zur Beurteilung vorgeführt. Die zuerkannten und ausgerichteten kantonalen Prämien belaufen sich:

für 633 Stiere und Stierkälber auf Fr. 49,535¹⁾ und
" 3073 Kühe und Rinder " 47,055

Summa Fr. 96,590

Näheres über die Schauen besagt der gedruckt vorliegende Expertenbericht, weshalb wir uns hier blos noch mit der finanziellen Seite der Angelegenheit zu beschäftigen brauchen.

Die Rechnungsrubrik „Rindviehzucht, Prämien und Kosten“ verzeigt pro 1904 folgende Ausgaben:

Aufwand für kantonale Prämien (inkl.

Zuschlagsprämien für vorzügliche Genossenschaftsstiere)	Fr. 96,590.—
Schau- und Reisekosten (Honorar der Experten und des Sekretärs inbegriffen)	" 6,732.10
Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste, Belegscheinhefte, Formulare)	" 1,829.—
Diverse Kosten (Apparat zum Markieren prämieter oder anerkannter Tiere, Honorar für Berichterstattung, Ankauf und Reparatur von Schau-Utensilien)	" 161.70
Total	Fr. 105,312.80

¹⁾ Von der genannten Summe entfallen Fr. 1915 auf Zuschlagsprämien für von Genossenschaften aufgeführte vorzügliche Zuchttiere.

Übertrag	Fr. 105,312.80
Dagegen wurden in Form von Prämienrückerstattungen und freiwillig bezahlten Bussen eingenommen netto	" 24,827.50
Reinausgabe somit	Fr. 80,485.30

Für die Prämierung von Zuchttieren, Stierkälbern, Kühen und Rindern pflegt der *Bund* eine der kantonalen Leistung gleich kommende Summe zu verwenden. Die Auszahlung der eidgenössischen Beprämien hängt vom Nachweis gewisser Zuchtleistungen ab (Art. 15—18 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894).

Früher zugesicherte und im Laufe des Berichtsjahres ausbezahlte Bundesprämien repräsentieren einen Wert von Fr. 73,315. An dieser Summe partizipieren:

544 Stiere und Stierkälber mit Fr. 42,570 und 1998 Kühe und Rinder . . . " 30,745.

Zuchttier-Anerkennungen. Es sind zur öffentlichen Zucht tauglich befunden und vorschriftsmässig markiert worden:

im Januar und April 1904 durch zweigliederige Anerkennungskommissionen	1811 Stiere und Stierkälber
im Herbst gleichen Jahres durch die kantonale Kommission für Rindviehzucht . .	532 " "
Total	2343 Stiere und Stierkälber

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Jenen 30 Genossenschaften, welchen im Herbst 1903 unter bestimmten Bedingungen Zuchtbeständeprämien in Aussicht gestellt worden sind, konnten auf Schluss des Rechnungsjahres 1904 (d. h. im Januar 1905) folgende Summen zugewiesen werden:

Ausbezahlt Zuchtbeständeprämien pro 1903.

Rindviehzucht-Genossenschaften	Anzahl der das Minimum von 65 übersteigenden Punkte	Kantonale Zuchtbestände-prämien		Kantonale Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung		Eidgenössische Zuchtbestände-prämien		Total	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Langenthal	1,866,5	234	—	59	65	1,329	70	1,623	35
Saanen	1,332,0	167	—	—	—	948	90	1,115	90
Reichenbach bei Frutigen .	1,337,0	168	—	45	15	952	50	1,165	65
Bolligen	1,328,0	166	—	53	65	946	05	1,165	70
Brienz	968,0	121	—	12	—	689	60	822	60
Thun	1,306,5	164	—	32	45	930	75	1,127	20
Zimmerwald	899,0	113	—	39	50	640	45	792	95
Worb	1,054,5	132	—	42	70	751	20	925	90
Thörigen	650,5	82	—	18	45	463	40	563	85
Murzelen	761,0	96	—	15	35	542	15	653	50
Tramelan-dessus	797,5	100	—	32	95	568	15	701	10
Meikirch	838,5	105	—	53	30	597	35	755	65
Hasle bei Burgdorf	950,5	119	—	21	20	677	15	817	35
Sumiswald	842,5	106	—	21	—	600	20	727	20
Bipperamt	857,0	108	—	5	20	610	50	723	70
Grasswil	767,0	96	—	4	80	546	40	647	20
Schwarzenegg	531,5	67	—	16	95	378	65	462	60
Rumendingen	647,5	81	—	9	05	461	25	551	30
Schüpfen	732,0	92	—	8	—	521	45	621	45
Neuenegg	576,5	73	—	11	65	410	70	495	35
Utzenstorf	498,5	63	—	4	80	355	15	422	95
Frutigen	667,5	84	—	30	20	475	50	589	70
Wohlen bei Bern	709,0	89	—	18	75	505	10	612	85
Kandergrund	363,0	46	—	—	—	258	60	304	60
Meiringen	406,0	51	—	—	—	289	25	340	25
Wiler-Zielebach	463,0	58	—	3	50	329	85	391	35
Spengelried	395,5	50	—	3	—	281	75	334	75
Ochlenberg-Oschwand . . .	509,0	64	—	8	75	362	60	435	35
Niederwichtach	317,5	40	—	9	25	226	20	275	45
Mühleberg	309,5	39	—	3	30	220	50	262	80
Total	23,682,0	2,974	—	584	55	16,871	—	20,429	55

Einige Genossenschaften hätten — streng genommen — bei der Prämienausrichtung übergangen werden können, weil ihre Zuchtbuchführung manches zu wünschen übrig liess. Da es sich aber um der jüngsten Zeit angehörende Vorschriften handelt und Neuerungen stets mehr oder weniger auf Schwierigkeiten stossen, so war diesmal eine nachsichtige Beurteilung der zutage getretenen Leistungen tunlich.

Prämien werden jedoch in Zukunft nur solchen Genossenschaften verabfolgt, deren Zuchtbuchführung auf das Prädikat „korrekt“ Anspruch hat.

Hinsichtlich der Bemessung der Beständeprämien ist folgendes zu melden:

a) Zur Ausrichtung kantonaler Prämien standen netto rund Fr. 3000 zu Gebote, ein Betrag, welcher uns erlaubte, jeden über das Minimum von 65 hinausgehenden Punkt mit 12,5 Rappen zu honorieren.

b) Die Wertung der nachgewiesenen Abstammung besorgte der Zuchtbuchinspektor des „Verbandes schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften“ im Sinne der einschlägigen Normen und an Hand der Zuchtbücher.

c) Von der eidgenössischen Subventionsquote blieben nach Abzug der für Einzelprämien reservierten Summe Fr. 16,871 übrig; diese Restanz wurde gleichmässig auf die 23,682 in Betracht fallenden Punkte verteilt und damit das Gut-haben per Punkt auf 71,24 Rappen festgesetzt.

Im Herbst 1904 haben sich 37 bernische Viehzuchtgenossenschaften um Zuchtbeständeprämien beworben. Für die Beurteilung und Prämierung waren die im Vorjahr aufgestellten Grundsätze massgebend; einzigt bei den männlichen Tieren wurden die Ansprüche etwas gesteigert durch Erhöhung der Minimalpunktzahl von 65 auf 68.

Mit der Durchführung der Zuchtbeständeprämien waren wiederum betraut:

Herr Fritz Ingold in Lotzwil, als kantonaler Experte,
„ Hauptmann Schwarz in Villigen, als eidgenössischer Experte, und

Herr Nationalrat Zumstein in Enggistein, als Ersatzmann.

Die Jury entledigte sich ihrer Aufgabe in der Zeit vom 17. Oktober bis 25. November 1904.

In Aussicht gestellte Zuchtbeständeprämien pro 1904.

Rindviehzucht-Genossenschaften	Stückzahl	Gesamt-Punktzahl	Durchschnitts-Punktzahl	Zahl der das Minimum übersteigenden Punkte bei weiblichen Tieren	Zahl der das Minimum übersteigenden Punkte bei männlichen Tieren (multipliziert mit 10)	Total der bei Bemessung der Prämien zu berücksichtigenden Punkte	Eidgenössische Prämien à 36,75 Rp. per Punkt über 65 resp. 68	Fr.	Rp.
Langenthal	278	21,238,0	76,4	2,268,0	900	3,168,0	1,164	25	
Saanen	208	16,521,5	74,6	2,616,5	385	3,001,5	1,103	05	
Brienz I	159	11,821,5	74,3	1,156,5	330	1,486,5	546	30	
Thun	138	10,650,5	77,2	1,340,5	340	1,680,5	617	60	
Sumiswald	137	10,254,5	74,8	1,014,5	335	1,349,5	495	95	
Bolligen	130	9,885,0	75,2	1,155,0	280	1,435,0	527	35	
Bipperamt	127	9,563,0	75,3	963,0	345	1,308,0	480	70	
Reichenbach bei Frutigen .	122	9,316,5	76,3	986,5	400	1,386,5	509	55	
Zimmerwald	118	8,865,5	75,1	990,5	205	1,195,5	439	35	
Rumendingen	100	7,425,0	74,2	815,0	110	925,0	339	95	
Frutigen	99	7,414,5	74,8	709,5	270	979,5	360	—	
Schwarzenegg	95	6,726,0	70,8	476,0	75	551,0	202	50	
Worb	92	7,346,0	78,7	936,0	330	1,266,0	465	25	
Tramelan-dessus	91	6,719,0	73,8	614,0	190	804,0	295	50	
Schüpfen	89	6,566,0	73,7	666,0	115	781,0	287	—	
Meikirch	86	6,485,0	75,4	670,0	225	895,0	328	90	
Murzelen	85	6,268,5	74,9	628,0	115	743,0	273	05	
Hasle bei Burgdorf	82	6,344,5	77,3	734,5	280	1,014,5	372	85	
Grasswil	81	6,169,0	76,1	744,0	160	904,0	332	25	
Thörigen	80	5,902,5	73,7	522,5	180	702,5	258	20	
Bümplitz (neu)	79	5,670,0	71,9	435,0	100	535,0	196	65	
Mühleberg	77	5,461,5	70,9	396,5	60	456,5	167	80	
Utzenstorf	76	5,545,5	72,9	530,5	75	605,5	222	55	
Wohlen bei Bern	75	5,740,0	76,5	695,0	170	865,0	317	90	
Rapperswil bei Schüpfen (neu)	71	4,993,5	70,3	348,0	30	378,0	138	95	
Ochlenberg-Oschwand	68	5,127,5	75,4	507,5	200	707,5	260	—	
Neuenegg	68	5,192,5	76,3	537,5	235	772,5	283	90	
Spengelried	67	5,002,5	74,6	587,5	60	647,5	237	95	
Wiler-Zielebach	66	5,022,5	76,1	547,5	185	732,5	269	20	
Les Bois (neu)	65	4,638,0	71,3	333,0	80	413,0	151	80	
Kandergrund	64	4,568,0	71,4	293,0	115	408,0	149	95	
Brienz II (neu)	63	4,508,0	71,5	343,0	70	413,0	151	80	
Niederwichtach	60	4,535,5	75,5	445,5	190	635,5	233	55	
Ried bei Schlosswil (neu) .	47	3,481,0	74,0	336,0	90	426,0	156	55	
Meiringen	44	3,178,0	72,2	273,0	45	318,0	116	90	
Frauenkappelen (neu)	36	2,628,5	73,0	213,5	75	288,5	106	05	
Kallnach (neu)	31	2,300,5	74,2	195,5	90	285,5	104	95	
Total	3454	259,075,0	75,0	27,024,0	7,440	34,464,0	12,666	—	

Bemerkung: Die Höhe der kantonalen Prämien kann erst im Dezember 1905 bestimmt werden.

Über die Belastung der Rechnungsrubrik „Prämierung von Zuchtbeständen“ orientieren wir hiernach:

Aufwand für kantonale Beständeprämien (inkl. Prämien für nachgewiesene Abstammung)	Fr. 3558. 55
Reisekosten zweier Experten (inkl. Taggelder)	„ 1164. 85
Honorar des Zuchtbuchinspektors für die Eintragung der vorjährigen Punktierergebnisse in die Zuchtbücher, sowie für Wertung der Abstammungsnachweise	„ 161. 90
Druckkosten (Bekanntmachung und Formulare)	„ 51. 50
Summa	Fr. 4936. 80

Subventionierung des Ankaufs von vorzüglichen Genossenschaftstieren. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 1903 wurden an 19 Viehzuchtgenossenschaften für 22 Zuchttiere Prämienzuschläge von 50% verabfolgt. Hierzu waren total Fr. 1915 erforderlich, welche Summe einen Bestandteil des Aufwandes für Einzelprämien bildet (vide Abschnitt „Rindviehprämierung“).

Beitrag an die Gründungskosten. Durch hierseitige Vermittlung erlangte die Viehzuchtgenossenschaft Langenthal und Umgebung an die Kosten ihrer Gründung einen Bundesbeitrag von Fr. 300.

Zuchttier-Ausstellungsmarkt Ostermundigen-Bern. Beaufs Förderung des Austausches, Kaufes und Verkaufes von gutem männlichem Zuchtmaterial veranstaltet der Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften alljährlich in Ostermundigen-Bern einen interkantonalen Zuchttier-Ausstellungsmarkt. Den 7. derartigen, stark befahrenen Markt, abgehalten in der Zeit vom 31. August bis 2. September 1904, haben wir zufolge regierungsrätlicher Ermächtigung mit einem Staatsbeitrag von Fr. 3000 unterstützt.

Schlachtvieh-Ausstellungsmarkt Langenthal. Um der Viehmast Vorschub zu leisten, organisiert die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern jeweilen vor Ostern einen interkantonalen Schlachtvieh-Ausstellungsmarkt. Der vierte zentral-schweizerische Ausstellungsmarkt fand in Langenthal am 28. und 29. März 1904 statt und wurde vom Staat Bern mit Fr. 2000 subventioniert, währenddem der Bund dem Unternehmen einen Beitrag von Fr. 1520 zuwendete.

Zuchtvieh-Export. Auf Erweiterung der Absatzgebiete für Simmenthaler-Zuchtvieh bedacht, lässt der „Verband für Simmenthaler-Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft“ in angemessenen Intervallen grosse russische Ausstellungen mit wertvollen Produkten der einheimischen Rindviehzucht beschicken. Im Mai des Berichtsjahres wurden vier prämierte Zuchttiere in Moskau zur Schau gestellt und überdies russische Interessenten mittelst Publikationen und Broschüren auf Simmenthalervieh aufmerksam gemacht. — An die

bedeutenden Kosten jener Propaganda leisteten Kanton und Bund pro 1904 je einen Beitrag von Fr. 2000.

Kleinviehprämierungen. Bei einer Gesamtauffuhr von 178 Ebern, 510 Mutterschweinen, 356 Ziegenböcken und 2526 Ziegen wurden von den kantonalen Sachverständigen an 16 Schauorten prämiert:

109 Eber	mit Fr. 2,430
312 Mutterschweine „ „ „	4,229
160 Ziegenböcke „ „ „	1,781 und
1042 Ziegen „ „ „	6,829
Total	Fr. 15,269

Über den Ausfall der Schauen und den allgemeinen Stand der Kleinviehzucht orientiert wie üblich der gedruckt vorliegende Expertenbericht.

Laut unserer Kontrolle wurden von der Rubrik „Kleinviehzucht, Prämien und Kosten“ bestritten:	
die kantonalen Prämien mit	Fr. 15,269. —
die Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Experten) mit	„ 1,765. 70
die Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste, Formulare) mit	„ 418. 80
Total	Fr. 17,453. 50

Dagegen sind in Form von Prämienrückerstattungen und Bussen eingenommen worden netto	„ 627. 70
Reiner Aufwand	Fr. 16,825. 80

Der *Bund*, welcher sich auf die Prämierung von Ebern und Ziegenböcken beschränkt, hat einerseits 269 Beiprämiens im Gesamtwert von Fr. 4211 bedingungsweise zugesichert, anderseits 241 fällig gewordene Prämien im Belaufe von Fr. 3877 an bernische Kleinviehzüchter ausrichten lassen.

V. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtvieh-Import.

Im Jahre 1904 waren folgende Ortschaften mit öffentlichen, den veterinärpolizeilichen Anforderungen entsprechenden Schlachthäusern für längere oder kürzere Zeit zur Einfuhr ausländischen Schlachtviehes berechtigt: Bern, Biel, Langnau, Burgdorf, Langenthal, Thun, Interlaken und Pruntrut. Dagegen mussten die bezüglichen Gesuche von St. Immer, Courtelary und Neuenstadt mit Rücksicht auf die seit der Ablehnung früherer Importgesuche noch unverändert gebliebenen ungenügenden Schlachthauseinrichtungen und Bahnhofanlagen neuerdings abgewiesen werden; desgleichen blieben 3 Einfuhrbegehren aus Ortschaften ohne öffentliche Schlachthäuser unberücksichtigt.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über den Umfang, den die Einfuhr ausländischen Schlachtviehes in den Kanton Bern im Berichtsjahr angenommen hat:

Gemeinde	Die Einfuhr fand statt in der Zeit vom	Zahl der total bezogenen	
		Ochsen	Schweine
Bern	{ 2. Januar bis 29. Dezember, aus { Italien Frankreich 2. August bis 7. November, aus Holland 23. Januar und 6. Februar, aus Deutschland	{ 55 1272 151 — —	282 5305 — 118 91
Biel	6. Januar bis 27. Dezember, aus { Italien *) Frankreich	{ 460 58	791 —
Burgdorf	{ 3. Mai bis 12. Juli 13. Januar bis 25. April und aus Frankreich 28. November bis 19. Dezember	{ — —	574 —
Langenthal	{ 15. Juni bis 12. Juli } aus Frankreich 8. März bis 19. April } aus Frankreich	{ 15 —	— 153
Langnau	{ 4. Mai bis 9. August 20. Januar bis 29. Juni und aus Frankreich 12. Oktober bis 7. Dezember	{ 61 —	— 1063
Thun	19.—29. Juli, aus Frankreich	9	—
Interlaken	14. Juni bis 2. September, aus { Italien Frankreich Holland	{ 36 136 18	— — —
Pruntrut	{ 2. Januar bis 16. September und 4. November bis 30. Dezember aus Frankreich	173	—
Kanton Bern: Total		2535	8440
Die Einfuhr pro 1903 betrug		2258	8946

*) Bei einem Transport Schweine von 37 Stück wurden am 16. September bei 4 derselben die Klauenseuche, ganz frisch ausgebrochen, konstatiert.

Die Einfuhrstationen sind die gleichen geblieben wie im Vorjahr, nämlich für die Tiere aus Italien Chiasso, aus Frankreich Col-des-Roches, Pruntrut und Verrières, aus Deutschland Singen; die holländischen Ochsen, für welche das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement dem Verband schweizerischer Viehimporteure die Bewilligung zur Einfuhr erteilt hatte, transitierten durch Deutschland und wurden in Basel S. B. B. der grenztierärztlichen Untersuchung unterworfen. Die Feststellung der Klauenseuche in akutestem Stadium durch den Kreistierarzt in Biel bei einem Transport Italiener Schweine gibt uns neuerdings den Beweis, dass trotz der sorgfältigsten tierärztlichen Untersuchung an der Grenze denjenigen Kantonen, welche durch die Verhältnisse gezwungen, den Import ausländischen Schlachtviehes gestatten, dadurch die beständige Gefahr einer Invasion der Maul- und Klauenseuche mit ihren unberechenbaren Schädigungen der einheimischen Landwirtschaft droht. Dies veranlasste auch den Regierungsrat, die Petition des stadtbernischen Schweinemetzgermeistervereins vom 7. November 1903, es möchte für den Platz Bern von dem Grundsatz der Erteilung der Bewilligung zur Einführung ausländischen Schlachtviehes an eine einzige Firma abgewichen werden und dem vom Verein hierzu in Aussicht genommenen Importeur ebenfalls die Einfuhr von Schweinen ausländischer Provenienz gestattet werden, abzuweisen. Der Rekurs, den vorgenannter Verein gleichzeitig an den Bundesrat wegen Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit und an das Bundesgericht wegen Verletzung der Rechtsgleichheit gegen den Entscheid des Regierungsrates ergriff, wurde von letzterer Instanz durch Entscheid vom 5. Mai 1904 abgewiesen, d. h. sie ist auf den Rekurs nicht eingetreten. Der Entscheid des Bundesrates dagegen ist auf Schluss des Berichtsjahres noch ausstehend.

stanz durch Entscheid vom 5. Mai 1904 abgewiesen, d. h. sie ist auf den Rekurs nicht eingetreten. Der Entscheid des Bundesrates dagegen ist auf Schluss des Berichtsjahres noch ausstehend.

2. Nutzvieh-Import.

Wie in früheren Jahren gelangten auch im Jahr 1904 eine kleinere Anzahl Einfuhrbegehren für Nutzvieh an die Landwirtschaftsdirektion zu Handen des eidgenössischen Landwirtschaftsdepartementes. Die nachgesuchte Bewilligung wurde erteilt zur Einfuhr von:

1. 46 Stück Rindvieh und 3 Schweinen aus Frankreich nach einem Pachtgut in der Gemeinde Soubey;
2. 22 Stück Rindvieh aus Frankreich nach einem Pachtgut in der Gemeinde Reclère;
3. 2 Pferden, 10 Stück Rindvieh und 2 Schweinen aus Frankreich nach einem Pachtgut in der Gemeinde Rocourt;
4. 1 Ziege aus Frankreich nach Ocourt;
5. 14 Stück Rindvieh aus Frankreich zur Sömmerung nach der Gemeinde Chevenez;
6. 1 Zuchteber aus Hessen und 1 Zuchteber und 2 weiblichen Zuchtschweinen aus Steiermark nach der landwirtschaftlichen Schule Rütti.

Ferner wurde unter den entsprechenden schützenden Bestimmungen für den Grenzverkehr mit Ziegen und Schweinen zu Züchtungszwecken zwei Bewilligungen erteilt; durch Verfügung des eidgenössischen

Landwirtschaftsdepartements vom 16. Mai 1904 ist nunmehr dieser Grenzverkehr im Sinne des Art. 98 der Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 gegenüber Frankreich wieder freigegeben.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Der zur Schutzimpfung der Rinder gegen den Rauschbrand notwendige Impfstoff pro 1904 wurde in bisheriger Weise und in ziemlich gleicher Quantität wie im Vorjahr, d. h. 31,500 Doppeldosen (1903 = 30,770 Dosen), im veterinär-pathologischen Institut der Universität in Bern hergestellt.

Den eingelangten Bestellungen entsprechend sind abgegeben worden:

An bernische Impftierärzte,	kostenfrei	26,580	Dosen
An bernische und ausserkantonale Tierärzte und Impfinstitute	290	"	
An ausländische Tierärzte und Behörden	3,690	"	
Unbenutzt blieben	940	"	
Total	31,500	Dosen	

Die Gewinnungskosten mit Einschluss der Kosten für die Verpackung und den Versand beziffern sich auf netto Fr. 2787. 40, für welchen Betrag die kantonale Viehentschädigungskasse gemäss Art. 15 des Dekretes vom 20. Mai 1896 aufzukommen hat. Da aber durch die Abgabe eines Teiles des Impfstoffes gegen Bezahlung an schweizerische und ausländische Bezüger Einnahmen im Betrage von Fr. 1040. 24 zu verzeichnen sind, so reduzieren sich die Reinauslagen der Viehentschädigungskasse für den Impfstoff auf Fr. 1747. 16.

b. Impfung.

Das Impfverfahren der zweimaligen Impfung ausschliesslich nur am Schwanz hat im Berichtsjahre noch keine Änderung erfahren. Der Schlusstermin für die Impfung ist mit Rücksicht auf missliche Erfahrungen mit späten Impfungen auf den 15. Juni festgesetzt worden. Für nach diesem Zeitpunkt notwendig werdende Inokulationen war eine besondere Bewilligung einzuholen. Die Kennzeichnung pro 1904 hatte mit dem Buchstaben R am linken Ohr zu geschehen.

Was die Zahl und das Alter der Impflinge, sowie die Zahl der Impftierärzte anbetrifft, orientiert hierüber die nachfolgende Tabelle:

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	57	10	1	27	—	10	9
(1903)	(52)	(10)	(2)	(23)	(—)	(10)	(7)
Geimpfte Tiere	21,731	13,451	24	4201	55	895	3105
(Nach dem Wohnort der Eigentümer)							
(1903)	(19,885)	(12,672)	(107)	(3722)	(3)	(622)	(2759)
Alter {							
Zahl der Impflinge (nach Jahren)	5673	11,096	4438	386	138		
(1903)	(4820)	(9803)	(4594)	(399)	(269)		

c. Todesfälle und Entschädigungen geimpfter Tiere.

Todesfälle: (Nach dem Standort der Tiere)	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Kanton Freiburg ¹⁾
1. Infolge Impf-Rauschbrand .	11	6	—	2	—	—	3	—
2. „ Spontan-Rauschbrand	77	52	—	6	—	—	16	3
Total	88	58	—	8	—	—	19	3
Entschädigungen: (Nach dem Wohnort der Eigentümer)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impf-Rauschbrandfälle .	2350	1100	—	350	—	—	900	—
2. „ Spontan-Rauschbrandfälle	7120	4200	—	1100	—	100	1720	—
Total	9470	5300	—	1450	—	100	2620	—

¹⁾ Betrifft 3 auf Weiden des Kantons Freiburg umgestandene geimpfte Tiere bernischer Besitzer.

Alter und Zahl der entschädigten Tiere: (Nach Zahnalter)	Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen		
	6–12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht
1. Impf-Rauschbrand	5	2	4	—	—
2. Spontan-Rauschbrand	26	37	12	1	1
Total	31	39	16	1	1

d. Todesfälle und Entschädigungen nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle: (Nach dem Standort der Tiere)	118 ¹⁾	80 ¹⁾	2	18	—	—	18
Davon Tiere unter 6 Monaten .	22	17	—	2	—	—	3
Entschädigungsbegehren: (Nach dem Wohnort des Eigentümers)	12 ¹⁾	4 ¹⁾	1	—	—	—	7
Davon konnten berücksichtigt werden	4 ¹⁾	3 ¹⁾	—	—	—	—	1 ²⁾)
Entschädigungen:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	180 ¹⁾	30 ¹⁾	—	—	—	—	150 ²⁾)

¹⁾ Inklusive 3 Ziegen.²⁾ Unter Vorbehalt zukünftiger Impfung.

Die Viehentschädigungskasse hatte also für im Laufe des Jahres 1904 an Rauschbrand gefallene Tiere Entschädigungen auszurichten:

Für 88 geimpfte Tiere des Rindviehgeschlechtes Fr. 9470
 Für ein nicht geimpftes Stück Rindvieh " 150
 Für 3 Ziegen (nicht geimpft) " 30
 Summa für 92 Tiere Fr. 9650

114 ungeimpfte Stück Rindvieh konnten nicht entschädigt werden, davon 22 Kälber, welche wegen ihrem Alter unter 6 Monaten noch nicht impffähig waren.

Von den 11 gemeldeten Rauschbrand-Verdachtsfällen waren 2 Geburtsrauschbrandfälle bei Kühen.

4. Milzbrand.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verminderung der Gesamtzahl der Milzbrand-Todesfälle zu verzeichnen; an derselben partizipiert speziell das Klauenvieh, während die Todesfälle bei den Pferden eine Vermehrung aufweisen. Es sind nämlich im Berichtsjahre dem Milzbrand erlegen: 19 Pferde, 114 Stück Rindvieh und 1 Hund.

Die Verluste und die für dieselben geleisteten Entschädigungen verteilen sich auf die einzelnen Landesteile wie folgt:

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen
Oberland	1	4	—	—	5	Fr. 1,150
Emmenthal	—	13	—	—	13	2,120
Mittelland	3 ¹⁾	36	—	—	39	7,470 ¹⁾
Oberaargau	—	12	—	—	12	1,900
Seeland	1	9 ³⁾	—	—	10	1,900 ³⁾
Jura	14 ²⁾	40 ⁴⁾	—	1 ⁵⁾	55	10,065 ²⁾ ⁴⁾
	19	114	—	1	134	24,605

¹⁾ 1 Pferd davon im Jura umgestanden.²⁾ 2 Pferde nicht über 6 Monate — ohne Entschädigung.³⁾ 1 Stück " " 6 " — " "⁴⁾ 3 " " 6 " — " "⁵⁾ 1 Hund — ohne Entschädigung.

Wie früher wurden auch im Jahr 1904, sobald mehrere Fälle von Milzbrand unter dem gleichen Viehstande auftraten, die Schutzimpfung der übriggebliebenen Tiere des Rindviehgeschlechts vorgenommen. Der Erfolg entsprach den gehegten Erwartungen, indem überhaupt bloss noch 2 Todesfälle bei solchen infizierten Beständen nachträglich eintraten, und zwar in 2 Gehöften, wo der Milzbrand früher stationär war. Abgesehen von denjenigen Viehbeständen, bei welchen infolge Auftretens des Milzbrandes in früheren Jahren die Impfung im Berichtsjahr wiederholt wurde, kam die Impfung in 7 frisch infizierten und einem stark von der Seuche bedrohten Gehöfte zur Anwendung.

An die Kosten von Stallrenovationen und für zerstörtes Futter und Dungstoffe wurden durch Beschluss des Regierungsrates Beiträge geleistet in der Höhe von Fr. 341.

Auffallend war die grosse Zahl gemeldeter Milzbrand-Verdachtsfälle, sowohl bei Tieren des Rindvieh- wie des Pferdegeschlechts; von ersteren betraf es 27 und von letzteren 15 Fälle; ungewöhnlich hoch war die Ziffer der aus dem Jura eingelangten Seuchenverdachtsberichte.

5. Maul- und Klauenseuche.

Es gereicht uns zu grosser Genugtuung konstatieren zu können, dass die Maul- und Klauenseuche, diese Geissel der landwirtschaftlichen Bevölkerung, im Jahr 1904 nur in einem einzigen Bestande, und zwar bei einem Transport italienischer Schlachtenschweine¹⁾ im Schlachthause in Biel zur Feststellung gelangte. Von den 37 Tieren, aus welchen der Transport bestand, waren 4 Stück, bei welchen die Seuche schon ausgebrochen war. Sämtliche Tiere wurden sofort geschlachtet und eine peinlichst genaue Desinfektion der benutzten Lokalitäten und Gerätschaften durchgeführt. Über die Viehbestände des Schlachthausespersonals, welches die Abfuhr und Abschlachtung des verseuchten Schweinetransportes besorgte, wurde zur Verhinderung einer allfälligen Seuchenverschleppung auf die Dauer von 14 Tagen Stallbann verhängt. Ein Ausbruch der Seuche unter diesen der Ansteckung verdächtigen Tieren, welche in der Gemeinde Nidau untergebracht waren, trat glücklicherweise nicht ein.

Verdachtsfälle von Maul- und Klauenseuche wurden gemeldet aus dem Oberland bei einem grösseren Transport Schafe, von Zürich her eingeführt, aber ursprünglich ausländischer Provenienz. Die vorsichtshalber verhängte Quarantäne über den ganzen Bestand konnte, nachdem mit Sicherheit das Leiden der zahlreich erkrankten Tiere als das sogenannte bösartige Klauenwöh festgestellt war, nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden. Der Ausbruch der Knötchen- oder Bläschenseuche im Seeland gab wahrscheinlich infolge Namensverwechslung Anlass, einen

Bestand irrtümlich als mit Maul- und Klauenseuche behaftet zu melden.

6. Rotz.

Abgesehen von einer grössern Anzahl Verdachtsfälle, bei welchen zum Teil durch das Mittel der Malleinimpfung ein negativer Befund festgestellt wurde, mussten im Berichtsjahr bei einem Besitzer im Amt Aarberg, dessen beide Pferde wegen Rotz (und Hautwurm bei dem einen Pferde) abgetan und entschädigt werden. Dem Eigentümer wurde aus der Pferdescheinkasse ein Betrag von Fr. 800, d. h. die Hälfte des durch amtliche Schatzung ermittelten Wertes der zwei Pferde ausgerichtet, ferner erhielt er an die Kosten der anlässlich der Desinfektion durchgeföhrten Stallrenovation einen Beitrag von Fr. 75. 50. Ein bei der Eintrittsrevision wegen Rotzverdacht aus dem Militärdienst zurückgewiesenes Kavalleriepferd reagierte trotz einiger seuchenverdächtiger Symptome absolut nicht und wurde deshalb wieder in den freien Verkehr gelassen.

7. Wut.

Im März und September wurde je ein Fall von Wut bei Hunden aus dem Amt Pruntrut gemeldet. Eine Weiterverbreitung der Krankheit fand nicht statt, weshalb jeweilen nach Ablauf von 3 Monaten der über die Hunde der festgesetzten Schutzzone verhängte Bann wieder aufgehoben werden konnte.

8. Schweinerotlauf und Schweinenseuche.

Beide die Schweinezucht und Schweinemast höchst schädigende Epizootien haben gegenüber dem Vorjahr sowohl in bezug auf die Zahl der heimgesuchten Gemeinden als derjenigen der Bestände eine Verminderung erfahren, zu welchem Resultat beim Rotlauf wohl nicht wenig die auch im Berichtsjahr durch Gratisabgabe des notwendigen Impfstoffes zur Schutzimpfung infizierter und von der Seuche bedrohter Schweinherden ermöglichte Impfung beigetragen hat. Es wurden nämlich im Laufe des Jahres durch 26 hierzu autorisierte Kreistierärzte nach dem Lorenz'schen Verfahren 86 infizierte Bestände mit 591 Schweinen und 443 von der Seuche bedrohte Bestände mit 1935 Schweinen der Impfung unterworfen. Von 69 schon erkrankten Tieren konnten 54 Stück (78 %) durch Inokulation fraktionierter Dosen Heilserum gerettet werden. Bei 5 der 2526 Impflinge war der Impfschutz ungenügend, indem sie später gleichwohl dem Rotlauf erlagen. Die Kosten für die Beschaffung des Impfstoffes beim schweizerischen Serum- und Impfinstitut in Bern beliefen sich auf Fr. 1703. 90 oder pro Impfling auf 67 Rp.; die Impfkosten selber fallen zu Lasten des Besitzers.

Über die Ausbreitung des Schweinerotlaufes und der Schweinenseuche in den einzelnen Ämtern des Kantons orientiert die nachfolgende Tabelle:

¹⁾ Vergl. Nr. 1 „Schlachtvieh-Import“.

Amtsbezirk	Schweinerotlauf		Schweinepest	
	Infizierte		Infizierte	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	2	14	1	1
Interlaken	5	11	—	—
Frutigen	4	4	1 ¹⁾	1
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—
Thun	2	2	1	1
Oberland		13	31	3
Signau	2	20	—	—
Trachselwald	2	7	—	—
Emmenthal		4	27	—
Konolfingen	5	9	—	—
Seftigen	4	4	—	—
Schwarzenburg	1	1	—	—
Laupen	5	7	1	2
Bern	5	6	3	3
Fraubrunnen	5	11	5	5
Burgdorf	2	2	1	1
Mittelland		27	40	10
Aarwangen	12	29	1	2
Wangen	5	7	—	—
Oberaargau		17	36	1
Büren	2	4	—	—
Biel	—	—	—	—
Nidau	7	8	1	1
Aarberg	3	5	2	4
Erlach	5	8	—	—
Seeland		17	25	3
Neuenstadt	3	10	—	—
Courteulary	6	12	—	—
Münster	5	6	2	2
Freibergen	2	2	2	2
Pruntrut	6	10	—	—
Delsberg	2	3	—	—
Laufen	1	1	3	9
Jura		25	44	7
Total pro 1904	103	203	24	34
" " 1903	125	237	31	63

¹⁾ Schweinepest.

Verdachtsfälle von Rotlauf und Schweineseuche wurden 11 gemeldet im Berichtsjahr, die Mehrzahl derselben wurden bei der Sektion als gastrische Leiden infolge irrationaler Fütterung erkannt.

9. Schafräude.

Durch die Einschleppung dieser Krankheit aus der Ostschweiz nach der Gemeinde Vinelz und Verkauf eines Teiles der Herde nach Sutz, sowie von hier weiter in die Nachbargemeinden, mussten im ganzen in 6 Gemeinden über 11 Schafherden mit 78 Schafen, die in Art. 63 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 zu den Bundesgesetzen über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen vorgesehenen Massregeln angeordnet werden. Inwiefern den Händler, welcher die Schafe in den Kanton Bern einführt, ein strafbares Verschulden trifft, wird die angehobene Untersuchung festzustellen haben.

10. Schafpocken.

Bei einer Herde von 71 Stück Schafen, welche durch einen Händler in der Gemeinde Nidau untergebracht worden und ebenfalls aus der Ostschweiz eingeführt waren, wurde anlässlich der Abschlachtung im Schlachthause in Biel das Vorhandensein der nicht häufig auftretenden Schafpocken konstatiert. Durch beschleunigte Ablieferung des grössten Teiles der Herde an die Schlachtbank und strenge Isolierung der übrigbleibenden Tiere gelang es, einer Weiterverbreitung der Seuche vorzubeugen.

11. Überwachung des Viehverkehrs und der Desinfektion der Viehwagen auf grösseren Bahnstationen.

Die Berichte der 10 Aufsichtsärzte weisen keine neuen Tatsachen auf, auch nicht in bezug auf das veraltete, den Anforderungen der wissenschaftlichen Forschungen nicht entsprechende Desinfektionsverfahren der Viehwagen mit kalcinierter Soda, Kalilauge und Kalkmilch, von welchem die Bundesbahnverwaltung nicht lassen zu können vermeint.

Eine Ausdehnung der Überwachung auf andere als die bisherigen 13 Stationen, haben wir vorläufig noch unterlassen, hoffend, die Schaffung rationell eingerichteter, zentraler Desinfektionsanstalten unter tierärztlicher Kontrolle für Viehtransportwagen werde in absehbarer Zeit ohnehin eine Änderung des bisherigen Systems zur Folge haben.

12. Instruktionskurse für Viehinspektoren.

Solche allseitig als einem dringenden Bedürfnis entsprechend anerkannten Kurse, welche gemeinsam mit den Fleischschauern nach einem einheitlichen Kursprogramm durchgeführt werden, kamen zur Ausführung in den Ämtern Büren, Thun und Pruntrut mit total 111 Teilnehmern. Die Abrechnung über die Kosten, zur Hälfte von der Direktion des Innern übernommenen, findet sich in der Rechnung der Viehentschädigungskasse; es bleibt nur zu bemerken, dass dabei der vorjährige Kurs im Amt Freibergen inbegriffen ist, dagegen derjenige im Amt Pruntrut vom Berichtsjahr erst in der nächsten Rechnung erscheinen wird.

A. Viehentschädigungskasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1904	Fr. 1,832,926.13
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse (à 3 $\frac{3}{4}$ %)	Fr. 53,923.99
Bussenanteile	876.15
Von der Direktion des Innern Rückvergütung der Hälfte der Kosten für die Abhaltung von 3 Instruktionskursen für Viehinspektoren und Fleischschauer	" 182.—
Erlös aus verkauftem Rauschbrand-Impfstoff	" 996.—
Rückvergütung für eine Tätowierzange	" 10.—
	Fr. 55,988.14

Ausgaben.

Zahlung an den Viehversicherungsfonds	Fr. 444,954.80
An die Staatskasse, Zins des Vorschusses (à 3 %)	" 601.56
Entschädigung für 214 dem Milz- oder Rauschbrand erlegene Tiere (Milzbrand: 118 Stück Rindvieh; Rauschbrand: 93 Stück Rindvieh und 3 Ziegen)	" 31,510.—
Kosten der Viehgesundheitspolizei (kreistierärztliche Verrichtungen, Beschaffung von Impfstoff, Entschädigungen für nicht lebendes Eigentum etc.)	" 18,946.59
Für die Abhaltung von 3 Instruktionskursen für Viehinspektoren und Fleischschauer, an die Kursleiter (Tierärzte) und Kursteilnehmer ausgerichtet	" 364.05
Verwaltungskosten (Drucksachen)	" 71.—
	496.448.—
Verminderung	" 440,459.86
Vermögen am 31. Dezember 1904	Fr. 1,442,466.27

B. Pferdescheinkasse.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1904						Fr. 131,635. 95
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse (à $3\frac{3}{4}\%$)	Fr. 4,936. 30					
Zins von der Staatskasse für Mehreinnahmen im Kontokorrent à 3%	" 22. 73					
Erlös von 16,900 Pferdescheinen	" 5,070. —					
					Fr. 10,029. 03	

Ausgaben.

Erstellungskosten der Pferdescheine	Fr. 88. 95					
Entschädigung für 18 an Milzbrand zu Grunde gegangene Pferde	" 5,525. —					
Verwaltungskosten (Drucksachen)	" 7. —					
					" 5,620. 95	
Vermehrung						" 4,408. 08
Vermögen am 31. Dezember 1904						Fr. 136,043. 83

Zusammenstellung der im Jahre 1904 an die Amtsschaffnereien des Kantons Bern abgegebenen Gesundheitsscheine für Rindvieh, Kleinvieh und Tiere des Pferdegeschlechts.

Bezirk, resp. Amtsschaffnerei	Für Pferde A I à Rp. 30	Für Rindvieh A II à Rp. 15	Für Kleinvieh B à Rp. 15	Ortsveränderung		Total
				C I à Rp. 30	C II à Rp. 30	
Aarberg	1,000	10,300	7,600	—	200	19,100
Aarwangen	500	11,500	4,000	—	700	16,700
Bern	1,800	17,000	5,600	—	800	25,200
Biel	600	1,000	—	—	—	1,600
Büren	200	3,000	3,400	—	300	6,900
Burgdorf	1,000	11,000	3,600	—	400	16,000
Courtelary	600	6,200	2,000	100	500	9,400
Delsberg	500	8,000	5,000	—	400	13,900
Erlach	200	4,500	2,600	—	200	7,500
Fraubrunnen	800	5,500	2,600	—	100	9,000
Freibergen	1,100	5,000	3,000	400	300	9,800
Frutigen	—	5,000	2,200	—	300	7,500
Interlaken	—	5,000	4,100	—	800	9,900
Konolfingen	600	11,000	5,000	100	1,100	17,800
Laufen	—	2,000	3,000	50	300	5,350
Laupen	400	5,000	3,200	—	400	9,000
Münster	500	5,000	3,000	100	300	8,900
Neuenstadt	100	2,000	800	—	200	3,100
Nidau	600	4,500	3,800	—	400	9,300
Nieder-Simmenthal	—	5,500	2,000	—	—	7,500
Ober-Simmenthal	—	5,000	800	—	200	6,000
Oberhasle	—	3,000	2,600	100	400	6,100
Pruntrut	2,000	6,500	8,600	400	300	17,800
Saanen	100	2,500	800	100	300	3,800
Schwarzenburg	200	5,500	2,800	50	1,400	9,950
Seftigen	300	9,500	4,200	100	1,600	15,700
Signau	300	12,000	5,200	100	800	18,400
Thun	600	13,500	6,000	—	1,100	21,200
Trachselwald	500	9,000	3,600	—	500	13,600
Wangen	700	9,000	3,100	100	700	13,600
Total { Formulare	15,200	203,500	104,200	1,700	15,000	339,600
Total { Ertrag in Fr.	4,560. —	30,525. 05	15,630. —	510. —	4,500. —	55,725. 05
Erlös aus Pferdescheinen					Fr. 5,070. —	
" " Gesundheitscheinen für Rindvieh und Kleinvieh					" 50,655. —	

VI. Viehversicherung.

1. Organisation.

Auf 1. Januar 1904 ist das Gesetz über die Viehversicherung in Kraft getreten, und es sind bis zum 1. Juni die Statuten von 159 Kassen (132 deutsche und 27 französische) durch den Regierungsrat genehmigt worden. Entsprechend dem Beschluss vom 12. März 1904 des Regierungsrates betreffend provisorische Ausführungsbestimmungen zum Viehversicherungsgesetz sind nur diejenigen Kassen anspruchsberechtigt auf den Staatsbeitrag, welche vor dem 1. Juni des betreffenden Rechnungsjahres zur Gründung gelangen, d. h. ihre Statuten genehmigt erhalten, was also für diese 159 Kassen zutrifft.

Eingeführt wurde die Viehversicherung in diesem ersten Berichtsjahr in 27 Ämtern und 158 Gemeinden. Davon haben auf bezügliches Ansuchen hin 9 Gemeinden vom Regierungsrat, gestützt auf Art. 10 des Gesetzes die Bewilligung erhalten, ihr Gebiet in total 24 selbständige Versicherungskreise zu teilen. Durch Vereinigung mehrer Gemeinden zu einem einzigen Versicherungskreis sind aus 28 Gemeinden zusammen 11 Kassen entstanden. 5 Gemeinden konnten trotz zweimaliger Beschlussfassung die Einführung der Viehversicherung für die Gesamtgemeinde nicht zu stande bringen, weshalb denselben, gestützt auf vorzitierten Regierungsratsbeschluss, die Bewilligung erteilt wurde, unter gewissen Bedingungen die Viehversicherung nur in Teilen der Gemeinde einzuführen, wodurch die Gründung von 10 Kassen ermöglicht wurde. Von 2 Gemeinden waren Statuten eingereicht worden, welche nicht zur Sanktion gelangten, weil der Beschluss zur Einführung der Viehversicherung den gesetzlichen Anforderungen (Art. 3 d. G.) nicht entsprach.

Zum Zwecke der einheitlichen Gestaltung der Buchführung und des Rechnungswesens (Art. 22 d. G.) wurden unter der Leitung des Kantonstierarztes 19 Instruktionskurse für die Kassenvorstände abgehalten in den Monaten April, Mai und Juni. Eine Folge der Einführung der Viehversicherung wird sein, dass an Stelle der bisherigen ungenügenden Kontrolle über die eingenommenen und ausgegebenen Viehgesundheitsscheine eine durch das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement zu genehmigende Viehverkehrs-kontrolle (Art. 3 der Verordnung vom 14. Oktober 1887 zu den Bundesgesetzen über polizeiliche Mass-regeln gegen Viehseuchen) durch die Viehinspektoren geführt werden muss. Die nötigen Vorarbeiten hierzu sind im Gange.

2. Tätigkeitsbericht über die Kassen.

Art. 22 des Gesetzes schreibt den Viehversicherungskassen vor, dass sie bis Ende Dezember die Jahresrechnung für das je am 30. November abschliessende Rechnungsjahr der Landwirtschaftsdirektion zur Prüfung und Genehmigung einzusenden haben. Dieser Vorschrift sind alle 159 Kassen richtig nachgekommen, aber nicht alle eingelangten Rechnungen, denen als Belege die Verlustrechnungen über die von den Kassen vergüteten Schadenfälle beizulegen sind, konnten in ihrer Ausfertigung als den gestellten Anforderungen entsprechend erklärt werden, obgleich aus-

nahmslos das Bestreben bei den leitenden Organen der Kassen zu konstatieren war, trotz deren Neuheit denselben nachzukommen.

Von den 159 Kassen haben bloss 17 auch die Ziegenversicherung und 2 die Schweineversicherung in den Bereich ihrer Tätigkeit einbezogen. In die Versicherung aufgenommen wurden im ganzen 91,141 Stück Rindvieh, 1280 Ziegen und 230 Schweine; davon waren zu Beginn des Versicherungsjahres vorhanden 78,153 Rindvieh, 1057 Ziegen und 174 Schweine; im Laufe des Jahres wurden neu aufgenommen und für dieselben das statutarische Eintrittsgeld erhoben 12,988 Rindvieh, 223 Ziegen und 56 Schweine (17 % des Gesamtbestandes). An Eintrittsgeldern bezogen die Kassen Fr. 75,407. Dasselbe wurde, ebenso wie die Jahresprämie, je nach den Bestimmungen der Statuten in % des Schatzungswertes der Tiere oder aber nach deren Stückzahl festgesetzt. Die Höhe der bezogenen Jahresprämien betrug, die von 10 Kassen erhobenen Nachschussprämien inbegriffen, Fr. 89,066. 37 oder 97 % des vom Kanton geleisteten Beitrages. Fr. 5295. 41 haben die Kassen eingenommen an Zinsen, Bussen und Schenkungen von seiten der Gemeinden und aufgelöster freiwilliger Viehversicherungskassen etc. Aus den zur Entschädigung gelangten Tieren resultierte den Kassen ein Erlös aus dem Fleisch, Haut etc. von Fr. 267,029. 26 (Fr. 266,344. 86 für Rindvieh und Fr. 684. 40 für Ziegen). Dieser Erlös repräsentiert 53½ % des Schatzungswertes von Fr. 496,190. 50 des entschädigten Rindvieches und 43½ % desjenigen von Fr. 1573. 50 der Ziegen. Schweine gelangten keine zur Entschädigung. Um die statutarische Entschädigung an die Viehbesitzer auszahlen zu können, mussten die Kassen dem Erlös aus den Tieren von ihren Barmitteln noch beifügen Fr. 129,298. 12 für Rindvieh und Fr. 594. 53 für Ziegen. Die Viehbesitzer erhielten also für Total 1245 Stück Rindvieh und 45 Ziegen, inbegriffen den Erlös aus den Tieren, eine Entschädigung von Fr. 395,642. 98 und Fr. 1278. 93, d. h. 80 resp. 81 % des Schatzungswertes. Die Verwaltungs- und Verwertungskosten, soweit letztere nicht durch den Viehbesitzer selber zu tragen waren, beliefen sich auf Fr. 50,615. 03 oder 11 % der Gesamtausgaben mit Fr. 447,536. 94. Da die Gesamteinnahmen der 159 Klassen zusammen (Bundes- und Kantonsbeitrag mit je Fr. 91,443 inbegriffen) Franken 619,684. 04 betragen, so ergibt sich für das erste Rechnungsjahr, das für die einzelnen Kassen je nach dem Beginn der Tätigkeit zwischen 11 und 6 Monaten differiert, ein Betriebsüberschuss von Franken 162,147. 10. Derselbe wird als Betriebsfonds (Reservefonds) auf das neue Rechnungsjahr übernommen.

3. Viehversicherungsfonds.

Derselbe verzeigt pro 1904 folgende Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1904 . . .	Fr. 444,954. 80
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	" 16,685. 80
	Übertrag Fr. 461,640. 60

Übertrag	Fr. 461,640.60
Für Zins der Mehreinnahmen laut Kontokorrent-Auszug "	594.85
Rückvergütung der Pferdeschein-kasse für Papier "	60.20
Erlös der Viehscheine (322,700 Stück)	" 50,655.—
<i>Total</i>	Fr. 512,950.65

Ausgaben.

Erstellungskosten der Viehgesundheits-scheine	Fr. 1852.70
Für Überzeitarbeit an-lässlich der Grün-dung von 159 Vieh-versicherungskassen	" 500.—
<i>Total</i>	Fr. 2352.70
Reines Vermögen am 31. Dez. 1904	<u>Fr. 510,597.95</u>

Der Beitrag des Kantons an die Versicherungskassen beläuft sich, wie schon erwähnt, auf Fr. 91,443 und gelangt im Jahre 1905 zur Auszahlung. Da dem Staatentsprechend Art. 21 des Gesetzes hierzu vorerst der Ertrag der Stempelgebühren für die Viehgesundheitsscheine pro 1904 und der Zinsertrag aus dem bisher angesammelten Viehversicherungsfonds zur Verfügung steht, erforderliche weitere Zuschüsse aber durch die Staatskasse zu bestreiten sind, so wird letztere also schon für das erste Rechnungsjahr einen solchen Zuschuss von Fr. 25,799.85 zu den disponibeln Fr. 65,643.15 zu machen haben.

Bern, 9. Mai 1905.

Der Landwirtschaftsdirektor:

J. Minder.

Vom Regierungsrat genehmigt am 24. Mai 1905.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**